



Zl.: 612/D/3076/2026

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von Kranarbeiten neben der Verbindungsstraße Kremsberg im Bereich Illwitzen 3 (Grundstück Nr. .10, 73014 Reitern).

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Sperre der Verbindungsstraße Kremsberg im Bereich Illwitzen 10 (Grundstück Nr. .10, 73014 Reitern) am **09.05.2026 in der Zeit von 08.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr**. Umleitung für PKW erfolgt über Hiasweg. Für LKW über 5 Tonnen können die Kranarbeiten mit kurzer Wartezeit unterbrochen werden.

Verbots- oder Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen:

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am: 08.05.2026

Abgenommen am: